

Ziel und Zweck

Gemäss § 116 Kantonsverfassung (KV) haben die Gemeinden für eine umfassende Aufgaben- und Finanzplanung zu sorgen, deren Aufgaben und Ausgaben auf die Notwendigkeit und Zweckmässigkeit sowie auf ihre finanziellen Auswirkungen und ihre Tragbarkeit hin zu überprüfen sind.

Die Aufgaben- und Finanzplanung ist für mindestens vier Jahre zu erstellen und jährlich zu aktualisieren, vorzugsweise in der Budgetphase. Gemäss § 86a Gemeindegesetz (GG) ist sie öffentlich zugänglich, jedoch nicht durch die Legislative zu genehmigen.

Die Aufgaben- und Finanzplanung ist zugleich **Planungs- und Führungsinstrument** der Exekutive und **Informationsmittel** für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

- ♦ **Aufgaben-/Finanzplanung als Führungsinstrument nach innen:** Die mittelfristige Aufgaben- und Finanzplanung stellt ein wichtiges Führungsinstrument des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung dar. Sie zwingt die Verantwortlichen, sich jährlich über anstehende Aufgaben und Projekte Gedanken zu machen, die finanziellen Auswirkungen der Aufgabenplanung abzuschätzen, Prioritäten zu setzen, die geplanten Aufgaben den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde anzupassen und rechtzeitig Massnahmen zur Sicherstellung eines ausgeglichenen Finanzhaushaltes zu ergreifen.
- ♦ **Aufgaben-/Finanzplanung als Informationsmittel nach aussen:** Die Aufgaben- und Finanzplanung wird der Gemeindeversammlung jährlich zur Kenntnisnahme unterbreitet. Der Gemeinderat informiert mit diesem Plan die Stimmberechtigten über seine Planungsvorhaben und deren finanziellen Auswirkungen. Er kann Diskussionen über die Prioritätensetzung bei der Aufgabenerfüllung, über anstehende Projekte und über den Umfang des kommunalen Leistungsauftrags auslösen. Die Aufgaben- und Finanzplanung ist rechtlich aber nicht verbindlich und wird – wie bereits einleitend erwähnt – auch nicht durch die Legislative genehmigt.

Die Aufgaben- und Finanzplanung soll aufzeigen, dass ein mittelfristig ausgeglichener Finanzhaushalt möglich ist. Ausgeglichen ist ein Finanzhaushalt dann, wenn das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung innert einer Zeitspanne von 4 – 7 Jahren ausgeglichen ist. Dies bedeutet, dass am Ende einer Planungsperiode die bestehende Verschuldung tragbar ist und dass die gesetzliche Mindestkapitalisierung von 30 % des Aufwands des vorangehenden Rechnungsjahrs gemäss § 9 Finanzverordnung (FiV) eingehalten ist.

Eine wesentliche Grundlage für die Aufgaben- und Finanzplanung und auch für die finanzpolitischen Zielsetzungen des Gemeinwesens sind eine zielgerichtete und bedürfnisorientierte Planung der Investitionen. Es geht dabei um die Beschaffung, den Unterhalt bzw. die Erneuerung und den Ersatz von Anlagen, die für die Aufgabenerfüllung notwendig sind (Verwaltungsvermögen). Nicht erfasst werden Ausgaben für Objekte des Finanzvermögens. Im Gegensatz zu Verwaltungsvermögen (Nutzwert) hat Finanzvermögen einen Tauschwert und wird in der Regel durch entsprechende Erträge finanziert. Für die Ermittlung und Planung der Investitionen ist das folgende Vorgehen sinnvoll:

- ♦ Zustandsplanung
- ♦ Erneuerungsplanung
- ♦ Investitionsplanung
- ♦ Finanzplanung

Finanzplanung 2016 – 2023

- ♦ Derzeit befinden sich die Projekte **Optimierung Aufgabenteilung Kanton – Gemeinden und Neuordnung des Finanzausgleichs zwischen den Gemeinden** in Planung bzw. im politischen Prozess beim Grossen Rat des Kantons Aargau. Auf Grund der vom Kanton vorgenommenen Berechnungen haben diese beiden Projekte ab dem Jahr 2017 wesentliche Auswirkungen auf die Gemeinden. Der Kanton wird die Gemeinden ab 2017 um gewisse Aufwendungen entlasten. Er sieht unter anderem einen sogenannten Steuerfussabtausch vor. Dies bedeutet, dass der Kantonssteuerfuss um 4 Prozentpunkte erhöht werden soll und die Gemeinden im Gegenzug ihre Steuerfüsse jeweils ebenfalls um 4 Prozentpunkte senken müssten. Falls Eggenwil zu diesem Zeitpunkt den Steuerfuss nicht um den genannten Satz senkt – wie in der vorliegenden Aufgaben- und Finanzplanung vorgesehen – käme dies einer indirekten Steuerfusserhöhung gleich, welche vom Stimmbürger zu genehmigen wäre. Im Weiteren hat die Neuordnung des Finanzausgleichs wesentliche Auswirkungen auf Eggenwil. Laut Planbilanzen des Kantons würde Eggenwil künftig eine jährliche Abgabe von CHF 155'000 in den Finanzausgleichsfonds bezahlen müssen. Im kommenden Jahr ist im Budget 2016 ein entsprechender Betrag von CHF 46'000 enthalten. Gemäss Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat zur ersten Beratung würde Eggenwil gesamthaft um 6 Steuerfussprozente mehr belastet. Es gilt zu berücksichtigen, dass aktuell weder die Optimierung der Aufgabenteilung noch die Neuordnung des Finanzausgleichs beschlossen sind. Die vom Kanton zur Verfügung gestellten Angaben in hochgerechneten Planbilanzen wurden aber in der Aufgaben- und Finanzplanung berücksichtigt und haben wie vorgängig erwähnt negative Auswirkungen auf den kommunalen Finanzhaushalt.
- ♦ Die Aufgaben- und Finanzplanung basiert auf einem **Steuerfuss** von 102 % bis im Jahr 2017 und einem Steuerfuss von 104 % ab 2018 bis 2023.
- ♦ Der Aufgaben- und Finanzplanung liegt per Ende 2015 eine **Einwohnerzahl** von 950 zu Grunde. In den Folgejahren steigt diese auf 970 (Ende 2016), 980 (Ende 2017), 990 (Ende 2018) bzw. auf 1'000 Einwohner ab dem Jahr 2019.
- ♦ Beim **Steuerertrag** wird in den Jahren 2017 und 2018 mit einer Zuwachsrate (nebst dem Bevölkerungszuwachs) von 1 %, in den Jahren 2019 und 2020 mit einer solchen von 1.5 % und ab 2021 mit einem Zuwachs von 2 % p.a. gerechnet.

Am 23. September 2012 hat das Aargauer Stimmvolk die Steuergesetzrevision gutgeheissen. Damit wird v.a. der Mittelstand entlastet, d.h. Verheiratete mit einem steuerbaren Einkommen zwischen CHF 80'000 und CHF 160'000 resp. Alleinstehende mit einem steuerbaren Einkommen zwischen CHF 40'000 und CHF 80'000. Die Revision, welche gestaffelt eingeführt wird, führt in Eggenwil seit 2015 zu einer hochgerechneten durchschnittlichen Steuerentlastung von 5,9 %. Erste Auswirkungen dieser Entlastung sind im aktuellen Rechnungsjahr 2015 spürbar, weshalb der Steuerertrag im Jahr 2016 tiefer als im Budget 2015 eingesetzt wird.
- ♦ Nachfolgend sind die **Investitionen** bis ins Jahr 2023 – unterteilt in bereits beschlossene, zur Beschlussfassung vorgelegte und geplante Projekte – aufgelistet. Demnach resultiert gesamthaft ein Investitionsvolumen von 6,75 Mio. Franken. Davon wurde knapp die Hälfte – 3,25 Mio. Franken – bereits bis Ende 2015 ausgegeben, so dass ab 2016 Investitionen in der Höhe von 3,5 Mio. Franken anstehen.

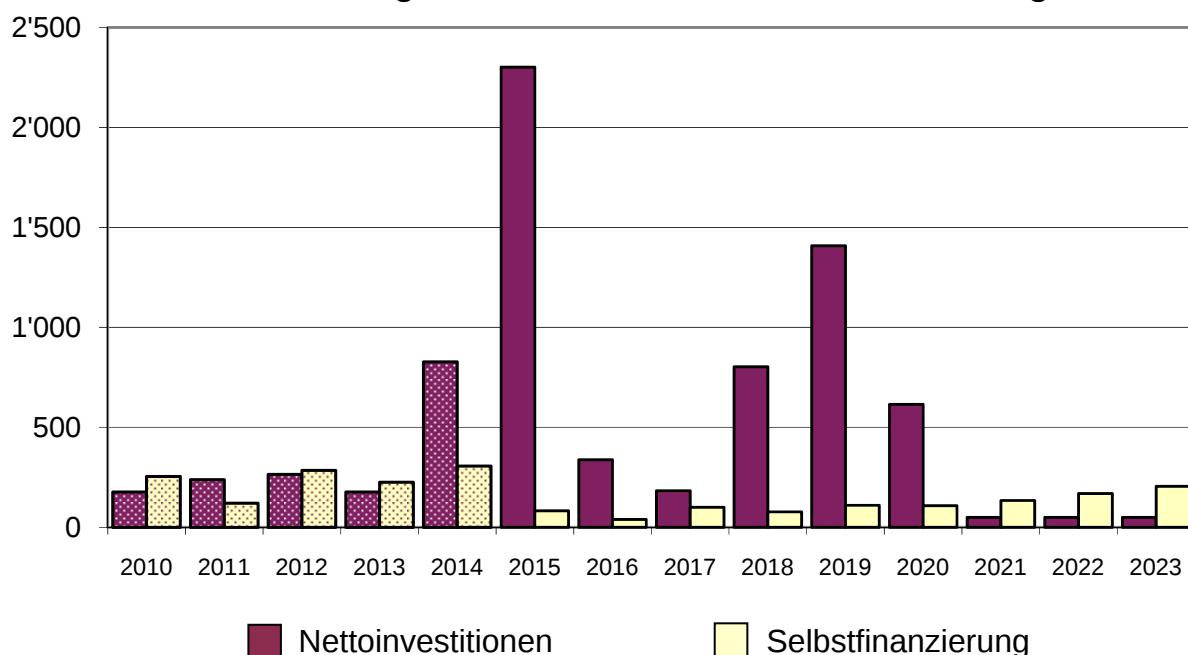
INVESTITIONSPLAN (in CHF 1'000)		Betrag	bis 2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Projekte in Ausführung (bereits beschlossen)	3'623	3'252	308	63	0	0	0	0	0	0	0
Erweiterung/Sanierung Schulanlage	2'690	2'554	136								
K271; Künten-Eggenwil, ausserort	130	42	60	28							
K271; Künten-Eggenwil, Gehweg innerort	270	55	180	35							
Hochwasserschutzprojekt	2'150	980	1'170								
Subventionen Bund Hochwasserschutzprojekt	-967	-203	-764								
Subventionen Kanton Hochwasserschutzprojekt	-650	-176	-474								
Zur Beschlussfassung vorgelegte Projekte	30		30								
K271; Eggenwil innerort (Planungen); Budgetkredit	30		30								
Projekte in Planung	3'096	0	0	120	803	1408	615	50	50	50	50
Umbau Schalterbereich Gemeindeverwaltung	45			45							
Sanierung Vorplatz/PP Gemeindehaus	60				60						
Feuerwehr; Ersatz Tanklöschfahrzeug (netto)	250					250					
Wärmetechn. Sanierung MZH (Verglasung/Dach)	350						350				
Sanierung Zugang/Hartplatz Schulanlage	125				125						
K271 innerort und ausserort Eggenwil-Bremgarten	1'150			27	383	475	265				
Strassenbeleuchtung/Ersatz Quecksilberdampflampen	48			48							
Strassenbeleuchtung/Ersatz Leucht NAV	66					66					
Einmünder Oberdorfstrasse/Kustergasse	35				35						
Sanierung Rotrainstrasse/Kuppelweg	617					617					
Sanierung Gyrenstrasse	200				200						
Investitionsreserve	150							50	50	50	50
Gesamttotal	6'749	3'252	338	183	803	1'408	615	50	50	50	50

ERGEBNIS FINANZPLANUNG 2016 - 2023

JAHR	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Betrieblicher Aufwand	3'345	3'362	3'398	3'441	3'497	3'566	3'593	3'619
Betrieblicher Ertrag	3'249	3'249	3'257	3'330	3'375	3'437	3'498	3'560
ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT	-96	-113	-141	-111	-122	-129	-95	-59
Ergebnis aus Finanzierung	15	14	13	5	-16	-22	-21	-19
OPERATIVES ERGEBNIS	-81	-99	-128	-106	-138	-151	-116	-78
Entnahme aus Aufwertungsreserve	0	0	0	0	0	0	0	0
GESAMTERGEBNIS	-81	-99	-128	-106	-138	-151	-116	-78
Nettoinvestitionen	-338	-183	-803	-1'408	-615	-50	-50	-50
Selbstfinanzierung	39	100	77	110	108	134	169	205
FINANZIERUNGSERGEBNIS (+ = Überschuss / - = Fehlbetrag)	-299	-83	-726	-1'298	-507	84	119	155

- Beim **betrieblichen Aufwand** sind der Personal-, Sach- und übrige Betriebsaufwand, die Abschreibungen sowie die Transferaufwände (Zahlungen an Kanton, Gemeinden, eigene Werke und dergleichen) enthalten. Sie belaufen sich jährlich zwischen gut 3,3 Mio. und 3,6 Mio. Franken.
- Der **betriebliche Ertrag** beinhaltet die Steuern und die Entgelte sowie die Transfererträge. Das **Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit** zeigt den Erfolg aus betrieblichem Ertrag abzüglich betrieblichem Aufwand.
- Zusätzlich werden der Finanzaufwand und der Finanzertrag der kommenden Jahre gerechnet und geplant. Daraus resultiert das **Ergebnis aus Finanzierung**.
- Aus dem Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit und dem Ergebnis aus Finanzierung resultiert das **operative Ergebnis**. Dieses Ergebnis dient als langfristiges Mass für die Steuerung des Gemeindefinanzhaushaltes.

Entwicklung Nettoinvestitionen/Selbstfinanzierung



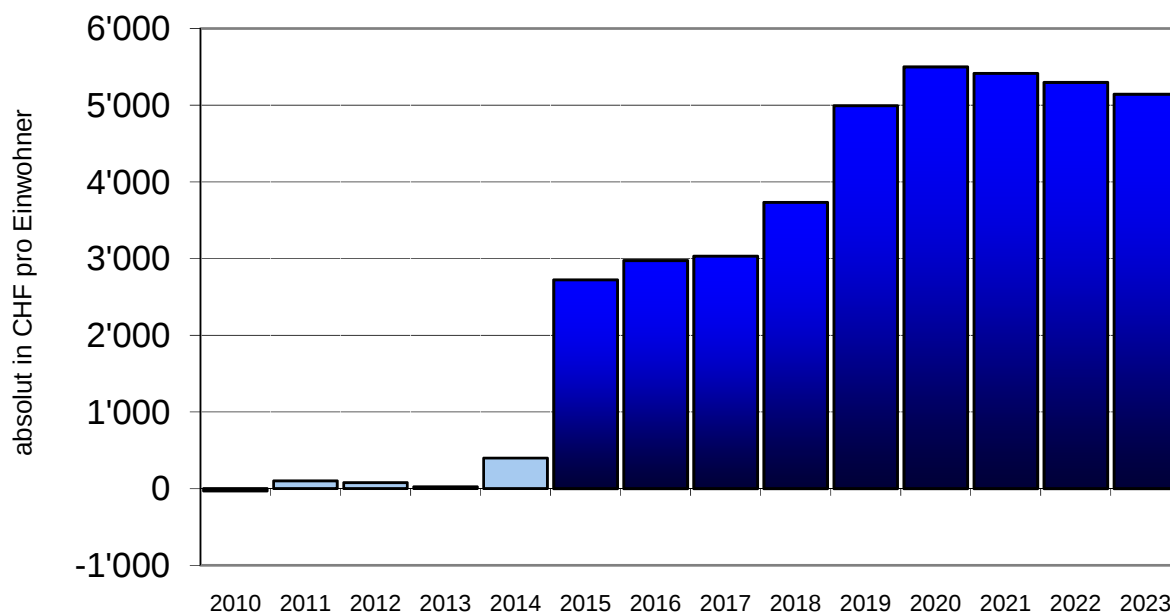
- Wie die nachfolgende Übersicht zeigt, bestehen voraussichtlich per Jahresanfang 2016 **Bilanzüberschüsse** der Vorjahre im Betrag von CHF 977'000. Auf Grund der geplanten negativen Gesamtergebnisse wäre jährlich mit einer Abnahme zu rechnen. Wie einleitend erwähnt, hat die geplante und teilweise noch nicht abschätzbare Neuordnung des Finanzausgleichs negative Einflüsse auf das jährliche Rechnungsergebnis der Gemeinde.

JAHR	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Bilanzüberschuss /-fehlbetrag Anfang Jahr	977	896	797	669	563	425	274	158
Gesamtergebnis	-81	-99	-128	-106	-138	-151	-116	-78
Bilanzüberschuss /-fehlbetrag Ende Jahr	896	797	669	563	425	274	158	80

- Durch das Investitionsvolumen von 6,7 Mio. Franken, wovon 3,3 Mio. Franken bis Ende 2015 bereits investiert wurden und weitere CHF 338'000 voraussichtlich im Jahr 2016 anfallen, und die prognostizierten Finanzierungsfehlbeträge bis und mit dem Jahr 2020 steigen die Schulden bis auf zeitweise 5,5 Mio. Franken an. Wie die nachfolgende Übersicht zeigt, kann ab 2021 mit dem Abbau der Schulden gerechnet werden.

JAHR	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Nettoschuld I (+ = Schuld / - = Vermögen)	2'888	2'971	3'697	4'995	5'502	5'418	5'299	5'144
Einwohnerzahl	970	980	990	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000
Nettoschuld I je Einwohner (absolut in CHF)	2'977	3'032	3'734	4'995	5'502	5'418	5'299	5'144

Entwicklung Nettoschuld I je Einwohner



Fazit

Der Finanzhaushalt der Gemeinde Eggenwil ist aktuell und in den nächsten Jahren geprägt von kostenintensiven und weit in die Zukunft reichenden Investitionen wie die Erweiterung/Sanierung der Schulanlage, das Hochwasserschutzprojekt und die Sanierung der Kantonsstrasse. Die Schulden steigen zwischenzeitlich auf 5,5 Mio. Franken an. Auf Grund der Hochrechnung ist ab dem Jahr 2018 eine Fremdverschuldung bzw. eine Aufnahme von Darlehen geplant. Bis dahin wird das Geld intern von den Spezialfinanzierungen (Wasserwerk, Abwasserbeseitigung, Abfallwirtschaft und Elektrizitätswerk) verrechnet und entsprechend verzinst. Ab 2021 ist aber generell – bedingt durch das nur noch bescheidene Investitionsvolumen und einer steigenden Selbstfinanzierung – mit einer Entspannung der Situation und mit einer Schuldenabnahme zu rechnen. In allen Planjahren weist das operative Ergebnis negative Werte aus, was auf die höheren Abschreibungen infolge der getätigten Investitionen zurückzuführen ist. Nicht zuletzt belasten die nur schwer abschätzbaren Einflüsse der Projekte Optimierung Aufgabenteilung Kanton – Gemeinden und der Neuordnung des Finanzausgleichs zwischen den Gemeinden den kommunalen Finanzhaushalt wesentlich. Dies obschon ab dem Jahr 2018 mit einem um 2 Prozentpunkte höheren Steuerfuss von 104 % gerechnet wird.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass derzeit das Gesamtergebnis nur bedingt befriedigen kann. Auf Grund der kumulativ in den selben Zeitraum fallenden hohen Investitionsvorhaben und den Mehrbelastungen im Zusammenhang mit der Neuordnung des Finanzausgleichs überrascht dieses Ergebnis aber nicht. Ein weiter in die Zukunft reichender Blick zeigt wieder ein positiveres Bild.